



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 11 vom 9. Juni 2023

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

- Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste -

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2023 durch geheime Wahl darüber abgestimmt, welche Bewerber für das Erwachsenen-Schöffenamt in die Vorschlagsliste für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht aufgenommen werden.

Die so aufgestellte Vorschlagsliste ist gemäß Punkt 12 der Schöffen-Verwaltungsvorschrift nach ihrer Aufstellung für eine Woche bzw. fünf Werktage zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

12. bis 16. Juni 2023

während der Dienststunden: *Montag* 7.00 - 12.00 und 12.45 - 16.00 Uhr
Dienstag 7.00 - 12.00 und 12.45 - 16.00 Uhr
Mittwoch 7.00 - 12.00 und 12.45 - 16.00 Uhr
Donnerstag 7.00 - 12.00 und 12.45 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung, Markt 1, Zimmer 7, bei Frau Künze.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 23. Juni 2023**, bei der Stadtverwaltung Wittichenau oder dem Amtsgericht Hoyerswerda schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung **Einspruch** erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach Nummer 5 der Schöffen-Verwaltungsvorschrift nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 6 und 7 nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz).

Die in den Nummern 5, 6 und 7 der Schöffen-Verwaltungsvorschrift genannten Bedingungen können in diesem Zusammenhang ebenso bei Frau Künze eingesehen werden.

Wittichenau, 22.05.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde
des Friedensrichters
findet am
Donnerstag, den 15.06.2023

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Wittichenau für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
erforderliche Personalkosten	1.103,44	459,77	248,27
erforderliche Sachkosten	190,54	79,39	42,87
erforderliche Betriebskosten	1.293,98	539,16	291,14

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Landeszuschuss	246,83	246,83	164,55
Elternbeitrag (ungekürzt)	210,00	120,00	65,00
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil Träger)	837,15	172,33	61,59

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	41.470,49
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	41.470,49

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Gesamt	18,85	7,87	4,25

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII)	29,49
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs.2 Nr.2 SGB VIII)	565,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.4 SGB VIII)	41,20
Kosten der Tagespflege	635,69

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in EUR
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag ungekürzt	210,00
Gemeinde	143,86

Wittichenau, den 01. Juni 2023

Markus Posch
Bürgermeister



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz